

Kurzausschreibung

Jugendkartslalom



Grundlage dieser Kurzausschreibung ist das gültige ADAC Kartslalom Reglement und ggf. Ergänzungen des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V.

Veranstaltung

Veranstaltungstitel: _____
Veranstaltungsort: _____
Veranstaltungsdatum: _____
Wertung: _____

Veranstalter

Veranstalter: _____
Anschrift: _____
E-Mail: _____
Website: _____
Slalomleiter: _____

Teilnehmende & Klasseneinteilung

Für die Klassen 1E bis 5 ist ein gültiger ADAC Jugendausweis vorgeschrieben.

Die Klasse 1E startet im Rahmen der Klasse 1.

Für Teilnehmende in der Klasse 6 muss seitens des Veranstalters eine ausreichende Teilnehmer-Unfallversicherung abgeschlossen werden.

Folgende Klassen werden ausgeschrieben: *(zutreffendes bitte ankreuzen!)*

- | | | | | |
|--------------------------|-----------|--------------------------|------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | Klasse 1E | Jahrgang 2018 | | |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 1 | Jahrgänge 2017/2016/2015 | Startzeit: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 2 | Jahrgänge 2014/2013 | Startzeit: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 3 | Jahrgänge 2012/2011 | Startzeit: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 4 | Jahrgänge 2010/2009 | Startzeit: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 5 | Jahrgänge 2008/2007/2006 | Startzeit: | _____ |
| <input type="checkbox"/> | Klasse 6 | | Startzeit: | _____ |

Nennung

Die Nennung erfolgt über das vom Veranstalter bereitgestellte Formular (auch über Online-Nennsystem). Die Teilnehmenden sind verpflichtet das Nennformular sorgfältig und wahrheitsgemäß auszufüllen. Mit Abgabe der unterschriebenen Nennung erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmenden die Bestimmungen dieser Kurzausschreibung, insbesondere die über Haftungsausschluss- und Verzicht, sowie eventuell erlassende Durchführungs- und Ergänzungsbestimmungen an. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe

Kurzausschreibung

Jugendkartslalom



von Gründen abzulehnen. Das original Nennformular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben am Tag der Veranstaltung beim Veranstalter abzugeben.

Nennschluss: _____

Nenngeld

Das Nenngeld beträgt _____ (max. 15,- €) und ist mit Abgabe der Nennung auf das vom Veranstalter angegebene Konto zu überweisen. Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Absage oder Abbruch der Veranstaltung oder Ablehnung der Nennung erstattet.

Kreditinstitut: _____
Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
Verwendungszweck: _____
PayPal: _____

Kart & Sicherheitsbestimmungen

Die Veranstaltung wird ausschließlich auf den vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Karts durchgeführt. Beim Einsatz mehrerer Karts müssen diese identisch sein (Rahmenlänge- und breite, Radstand, Bedienelemente, Motoren). Standardmäßig werden Slick-Reifen verwendet, sollte aufgrund der Witterungsverhältnisse eine Umrüstung der Reifenart (z.B. Regenreifen) im Verlauf einer Klasse notwendig sein, muss diese nicht neu gestartet werden. Sitzposition und Bedienungseinrichtung werden der jeweiligen Körpergröße der Teilnehmer angepasst.

Durchführung

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der vergebenen Startnummern. Die Teilnehmenden werden vom Streckensprecher bzw. Starter zum Start aufgerufen und absolvieren einen Trainings- und zwei Wertungsläufe. Das Verlassen oder Abkürzen der aufgebauten Strecke beim Trainingslauf berechtigt nicht zum Neustart. Auf dem Streckenplan sind die Streckenpostenabschnitte deutlich zu kennzeichnen.

Der Streckenplan, die Start- und Ergebnislisten sind vom Veranstalter am Veranstaltungstag auszuhängen (auch im virtuellen Aushang möglich).

Parcours

Die zulässigen Parcoursaufgaben sind im gültigen ADAC Kartslalom Reglement aufgeführt. Die Anzahl der Aufgaben ist dem Veranstalter freigestellt, die Zielgasse (Halteraum) sowie die Halte- und Sicherheitslinie sind Pflichtaufgaben und als Hindernis zu stellen.

Das Schiedsgericht der Veranstaltung kann beim Aufbau des Parcours beratend tätig sein und muss bei Verstößen gegen den Aufbau eingreifen.

Kurzausschreibung

Jugendkartslalom



Wertung

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden. Die entsprechenden Wertungsstrafen sind im aktuellen Kartslalom Reglement definiert.

Mannschaften können aus maximal 5 Teilnehmenden gebildet werden, von denen maximal die drei Besten gewertet werden. Die Mannschaft kann sich aus Teilnehmenden aus verschiedenen Klassen zusammensetzen.

Bei Veranstaltung mit dem ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt Meisterschaftsprädikat besteht, für Teilnehmende der Klassen 1 bis 5, die Möglichkeit zur Qualifizierung zum Norddeutschen ADAC Kartslalom Endlauf und ADAC Kartslalom Bundesendlauf.

Preise

siehe Punkt 10. des aktuell gültigem ADAC Kartslalom Reglement.

Versicherung & Haftungsausschluss

siehe Punkt 11. des aktuell gültigem ADAC Kartslalom Reglement.

Einsprüche

siehe Punkt 13. des aktuell gültigem ADAC Kartslalom Reglement.

ADAC Jugendsportabzeichen

Bei Veranstaltungen mit Wertung werden Erfolge für das ADAC Jugendsportabzeichen nach dessen Verleihungsbestimmungen gewertet.

Datenschutz

Der Veranstalter und der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. (Abteilung Motorsport, Ortsclubs & Touristik) erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsportveranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Insbesondere handelt es sich um folgende Daten (Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mailadressen). Veröffentlichungen rund um Motorsportveranstaltungen (z.B. Starterlisten, Ergebnislisten) erhalten als personenbezogene Daten nur Name, Vorname, Wohnort, Ortsclubzugehörigkeit. Ebenfalls behält sich der Veranstalter das Recht vor, mit allen Daten des Teilnehmers für sich zu werben und diese Daten auch an Dritte (wie Presse, Fernsehen, Fotografen und andere Veranstalter) weiterzugeben. Die Teilnehmer und ihre gesetzlichen Vertreter stimmen diesem Vorbehalt durch Abgabe der Nennung ausdrücklich zu.

